

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0039/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.07.2004
"Entwicklungsareal West" Zufahrtsbereich zum Kaiser-Wilhelm-Ring hier: Projektgenehmigung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Füger		
Beratungsfolge	14.07.2004	Bauausschuss
	26.07.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird zur Durchführung der Maßnahme und auf Grundlage der Entwurfplanung der Planungsgemeinschaft Architekturbüro Röth / Ing.-Büro Reuther & Seuß i.d.F. vom 25.06.2004 beauftragt.

In einer der nächsten Verkehrsausschusssitzungen ist über das übergeordnete Radwegenetz im Bereich der KWK zu berichten.

Sachstandsbericht:

Die Gewerbebau Amberg GmbH errichtet im Entwicklungsareal West auf dem ehemaligen Gelände der Kaiser-Wilhelm-Kaserne ein Bürogebäude für die Grammer AG.

1. Terminliche Situation:

Die Rohbaufertigstellung ist für Ende September 2004 vorgesehen, der Bezug durch den Nutzer Fa. Grammer AG soll ab 1. Juni 2005 erfolgen. Somit müssen alle Erschließungsarbeiten im Umfeld des Areals bis spätestens 30. Mai 2005 abgeschlossen werden, was folgenden zeitlichen Ablauf erfordert:

Aug. 2004	Ausschreibung
Sept. 2004	Vergabe
Okt. bis Dez. 2004	Kanalbau, Sparten, Stichstraße, Ampelanlage
Jan. bis Mai 2005	Platzgestaltungen, Geh- und Radwege, Beleuchtung, Parkplätze

2. Finanzierung und Mittelbedarf:

Die haushaltstechnische Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 556.000 € wurde am 24.06.2004 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

3. Baulicher Umfang:

Die öffentliche Baumaßnahme umfasst folgende Erschließungsanlagen (siehe Anlage 1): Stichstraße mit Gehweg, Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Ring einschließlich Lichtsignalanlage, Behindertengerechte Rampe vom Überweg zur Allee, Nordöstlicher Vorplatz der FH mit Bushaltebucht, Vorgelege Grammer AG und Musikomm (nur öffentliche Flächen), Geh- und Radweg zwischen neuer Stichstraße, Herstellung der Parkfläche vor dem FH-Gebäude als Schotterrasen bis zum Anschluss Heilig-Geist-Stift.

4. Planung

Seit 1991 sind für das KWK-Gelände (Entwicklungsareal-West) verschiedene städtebauliche Untersuchungen, Planungen und Verfahrensschritte durchgeführt worden. Zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 08.03.2004 ein Änderungsbeschluss zur Nutzung; statt Wohnen sind für den Kernbereich fachhochschulergänzende Einrichtungen vorgesehen.

Im Änderungsbeschluss war noch eine Anbindung des Geländes ohne Ampelanlage mit einer Fahrbahnaufweitung auf 5 Spuren vorgesehen. Diese Lösung wurde aus Gründen der Leistungsfähigkeit und zur Sicherheit nach Untersuchung durch die Fachplaner aufgegeben und die beampelte Lösung entwickelt (vergleiche auch Verkehrsausschuss vom 19.05.2004).

Gegenüber dem ersten Vorentwurf einer beampelten Einmündung und Überweg über den Kaiser-Wilhelm-Ring wurde der Einmündungstrichter nochmals um ca. 10 m nach Süden verschoben, um den Kreuzungsabstand zur Fleurystraße zu vergrößern und um den Eingriff in den alten Baumbestand der Allee zu reduzieren, d. h. insbesondere die größte und schönste Linde zu erhalten. Diese Änderung wurde im Einvernehmen mit der Verkehrsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Bei einer signalisierten Einmündung kann auf eine separate Abbiegespur verzichtet werden (vgl. Fleurystraße, Eglseer Straße); zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit muss der Überweg von der bestehenden Stelle zur Ampel verschoben werden.

Nach einem Ausbau der Geh- und Radwegverbindungen am Kaiser—Wilhelm-Ring bis zur Fleurystraße und zwischen dem Altenheim Heilig-Geist-Stift bis zur neuen Stichstraße sind leistungsfähige und alternative Geh- und Radwegverbindungen in diesem Bereich errichtet worden. Danach könnte der bisher provisorische Radweg an der Fleurystraße (Kreisstraße AM 1) aufgegeben werden.

Nach dem erfolgten Ausbau der zentralen Geh- und Radwegeverbindung im Gebietsinneren soll daher über den Ausbaustandard und die Radwegeführung an der Fleurystraße im zuständigen Verkehrsausschuss neu beraten werden.

Aufgrund der gegebenen Topografie, der geplante provisorische Parkplatz liegt derzeit bis 1,5 m unter dem Erschließungsniveau, muss dieser Bereich in jedem Fall aufgefüllt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, den Parkplatz als kostengünstigen Schotterrasen auszubilden.

Die Option zur Ausbildung eines Parkdecks, wie im Änderungsbeschluss vom 08.03.2004 dargestellt, bleibt auf jeden Fall erhalten.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

1. Übersichtsplan i.d.F. vom 29.06.2004
2. Entwurfslageplan i.d.F. vom 25.06.2004
3. Beispiel für das Baumplateau

